

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nr 19.

Freitag, den 7. März

1873.

Bekanntmachung,

die Musterung der Militärpflichtigen in dem Aushebungsbezirke Wilsdruff betrefend.

Zur Musterung der in dem Aushebungsbezirke Wilsdruff im heurigen Jahre angemeldeten Gestellpflichtigen ist, und zwar für:

1., den Musterungsbezirk Wilsdruff:
der 24. dieses Monats

im Gasthose zum weissen Adler zu Wilsdruff,

2., den Musterungsbezirk Dippoldiswalde:

der 26. und 27. dieses Monats

im Rathhause zu Dippoldiswalde,

3., den Musterungsbezirk Döhlen,

der 5. und 7. April dieses Jahres

in dem Hempel'schen Restaurationslocale in Dresden, Altmarkt 14, I. Etage

und

4., den Musterungsbezirk Schönfeld

ausschließlich der Orte Bonnewitz, Eschdorf mit Zubehör und Wünschendorf

der 8. April d. J.

in demselben Locale,

zur Loosung für die genannten vier Musterungsbezirke aber

der 15. Mai d. J.

von früh 8 Uhr an in Dresden,

in dem vorbemerkten Locale,

festgesetzt worden.

Indem die sämtlichen, zur Gestellung verbundenen Militärpflichtigen dieser Musterungsbezirke mit dem Bemerken, daß ihnen von den Gemeindebehörden noch besondere Vorladungen zugehen werden, zum persönlichen und pünktlichen Erscheinen im Musterungstermine unter Hinweis auf die bei etwaiger Nichtbefolgung nach § 71^a und §§ 176, 178 der Militär-Ersatz-Instruction zu erwartenden Strafen und Nachtheile aufgefordert werden, das persönliche Erscheinen im Loosungstermine aber ihrem freien Willen überlassen bleibt, wird zugleich in Bezug auf die nach der Militär-Ersatz-Instruction zulässigen Reclamationen auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

1., Nach § 78^a der Ersatz-Instruction sind die Militärpflichtigen, oder Personen, welche die Zurückstellung der ersteren oder andere Begünstigungen rüchlich der Militärverhältnisse derselben beantragen wollen, verpflichtet, die zur Begründung derartiger Begünstigungen bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor Beginn der Musterung und spätestens im Musterungstermine selbst zur Sprache zu bringen, indem auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden soll.

Ferner sind nach § 108^a derselben Instruction Reclamationsanträge, welche der Kreis-Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, in der Regel von der Departements-Ersatz-Commission gar nicht in Erwägung zu ziehen, sondern zurückzuweisen, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Kreisersatzgeschäfte entstanden sein sollte;

2., die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commission auf Reclamationen werden den 3. Tag nach dem Musterungstermine Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat;

3., Recurse gegen diese Entscheidungen müssen bei Verlust derselben binnen 10 Tagen, von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, beziehentlich publicirt wurde, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des 10. Tages bei der Kreis-Ersatz-Commission unter Beibringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden (§ 108 der Instruction);

4., die Entscheidungen der Departements-Ersatz-Commission gelten von und mit dem Tage der Ertheilung derselben als publicirt. Vorstellungen dagegen müssen binnen 14 Tagen, vom Tage der Publication an, bei der Oberrecrutiungsbehörde (§ 15^a) eingereicht werden. Spätere Vorstellungen sind nicht zu berücksichtigen, sowie denn auch gegen die Entscheidung der Oberrecrutiungsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet.

Dresden, den 4. März 1873.

Der Civilvorsitzende der Königl. Kreis-Ersatz-Commission im Aushebungsbezirke Wilsdruff.

Amtshauptmann von Vieth.

Tagesgeschichte.

Meißen, 28. Februar. Nach dem „M. T.“ beschäftigt die hiesige k. Porcellanmanufactur dormalen ein Personal von nahe 600 Personen, darunter auch Frauen und Mädchen. Die vermehrten Arbeitskräfte reichen immer noch nicht aus, um die vielen Bestellungen nur annähernd zu befriedigen. Auf Lager kann schon seit langer Zeit nicht mehr gearbeitet werden, und die üblichen Auktionen haben demzufolge nicht mehr stattgefunden.

Der Reichstagsabgeordnete Sonnemann aus Frankfurt wird sein Licht leuchten lassen, sobald der Reichstag eröffnet ist. Er wird den Antrag einbringen, vom Reichskanzler die Freilassung des in Subertusburg inhaftirten Abgeordneten Vebel zu fordern, um dessen Eintritt in den Reichstag zu ermöglichen.

Am 1. März verurtheilte das k. Bezirksgericht Zwickau in öffentlicher Schöffengerichtssitzung einen gewissen Carl Gottlieb Ruz aus Treuen, der sich in Zwickau als sogenannter „Naturarzt“ aufgespielt hatte, wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen zu